

293

1. Bebauungsplanänderung "Birketweg-Süd" durch Deckblatt Nr. 2

Verfahrensvermerke:

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 24.04.1991 die Änderung des Bebauungsplanes "Birketweg-Süd" beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln am 16.05.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i.Rottal 17.05.1991

Gleichzeitig hat der Bauausschuß am 24.04.1991 den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 23.04.1991 mit Begründung vom 23.04.1991 beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Der Änderungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 23.04.1991, der Änderung der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.05.1991 bis 24.06.1991 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 16.05.1991 bis 14.06.1991 durch Aushang ortsüblich gewanntgemacht worden.

Gliesbach 1.Rottal . 25.06.1991

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.08.1991 geprüft. Das Ergebnis in Entgeteilt worden.

Griesbach i. Rottal. 18.9.1991 Ebner 1.Bgr

3. Der Änderungsentwurf, bestehend aus Lagen und Änderung der textlichen Festsetzungen, wurde am 12.8.1991 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebaffigt.

Griesbach i. Rottal. . 18.9.1991

Ebner 1.Bqm. 4. Die Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Mbs.1 Halbsatz 2 BauGB am 18. Sep. 1901dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom 23 Sep. 1992erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Griesbach i. Rottal. 24. Sep. 1991.

5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Lageplan i.d.F. vom 23. April 1991 und der Änderung der textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i. Rottal. . 24, S.ep. 1991.

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.1. Okt. 1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 21.0kt. 1991 in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal 22. Okt. 1991

Ebner 1. Bgm.

J. Been

Ebner 1.Bgm.

Ebner 1.Bqm.

Änderung zum Bebauungsplan:



BEBAUUNGSPLAN

BIRKETWEG SUD

STADT GRIESBACH I. ROTTAL LANDKREIS PASSAU

M = 1:1000

Deckblatt Nr. 2: vom 23. 04. 1991

Planung: Dipl.-Ing. Spatz, Architekt Maria-Schmid-Str. 2 8394 Griesbach i.R. Tel. 03532/7811

Griesbach im Rottal, den 23.04.1991

